Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10370

03. 04. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei, Annelie Buntenbach, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/10111 —

Namensgebung für militärische Übungsorte nach Städten in den ehemaligen deutschen Ostgebieten

Anfang Dezember 1997 wurde bekannt, daß der Anfang der 80er Jahre wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung verurteilte Rechtsextremist Manfred Roeder an der Führungsakademie der Bundeswehr einen Vortrag zum Thema „Die Übersiedlung von Rußlanddeutschen in den Raum Königsberg" halten konnte. Darüber hinaus wurde bekannt, daß Manfred Roeders „Deutsch-Russisches-Gemeinschaftswerk/Förderverein Nord-Ostpreußen" von der Bundeswehr kostenlos Fahrzeuge und Material als „humanitäre Hilfe für Nord-Ostpreußen" zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Zusammenhang wies der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, in der Öffentlichkeit darauf hin, daß die Ansiedlung von Deutschen in Ostpreußen der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland diametral widerspreche.

Am 18. Dezember 1997 berichtete das Fernsehmagazin MONITOR, daß auf dem Truppenübungsplatz Bergen-Hohne Biwak- und Gefechtsplätze nach Orten benannt sind, die in den ehemaligen deutschen Ostgebieten – vorwiegend dem ehemaligen Ostpreußen – liegen. Genannt wurden „Insterburg" (heute Tschernjachowsk/Rußland), „Neu-Stettin" (Szczecinek/Polen), „Allenstein" (heute Olstyn/Polen) und „Stallupönen" (heute Nesterow/Rußland). Nach uns vorliegenden Informationen sind in der Vergangenheit auf dem Truppenübungsplatz Bergen Vertreter der Landsmannschaft Pommern und der umliegenden Städte zu Schießübungen eingeladen worden. Die Ziele dieser Schießübungen trugen die Namen von Städten, die heute in Polen und Rußland liegen: Stettin, Elbing, Kattowitz, Königsberg.

1. Trifft es zu, daß auf dem Truppenübungsplatz Bergen-Hohne Biwak- und Gefechtsplätze nach Städten bzw. Regionen in ehemaligen deutschen Ostgebieten benannt sind, und wenn ja, um welche Namen handelt es sich dabei, und wann wurden sie eingeführt/geändert?

Ja. Es sind insgesamt 32 Biwakplätze/Versorgungspunkte auf dem Truppenübungsplatz Bergen nach Städten aus den ehe-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 1. April 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

maligen deutschen Ostgebieten benannt. Das Datum der Benennung solcher Einrichtungen läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Die Liste der Namen ist als Anlage beigefügt (Anlage 1).

2. Gibt es auch auf anderen Truppenübungsplätzen Biwak-Plätze, die nach Städten und Regionen der ehemaligen deutschen Ostgebiete benannt wurden?

   Wenn ja, um welche Biwak-/Truppenübungsplätze handelt es sich, und wann erfolgte die Benennung/Änderung?

Ja. Da es für die Benennung von Biwakplätzen auf Truppenübungsplätzen kein vorgeschriebenes Benennungsverfahren gibt, existieren hierüber im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) keine Unterlagen.

3. Nach welchen Richtlinien erfolgt eine derartige Benennung, und wer trägt für die Namensgebung die politische Verantwortung?

Die Benennung der Biwakräume erfolgt durch die Truppenübungsplatzkommandanturen. Richtlinien für die Benennung gibt es nicht.

4. Erfolgte die Namensgebung auf Anregung von bzw. in Absprache mit Vertriebenenverbänden bzw. den entsprechenden Landsmannschaften, und wenn ja, was ist der Hintergrund?

Über die genauen Umstände, die seinerzeit zur Benennung von Biwakräumen auf dem Truppenübungsplatz führten, liegen dem BMVg keine Erkenntnisse vor.

5. Wie begründet die Bundesregierung diese Namensgebungen und die auffällige Anhäufung ostpreußischer Namen?

   Welche politische Symbolik soll damit zum Ausdruck gebracht werden?

Die Benennung von Biwakplätzen und Versorgungseinrichtungen mit Namen von Orten und Landschaften aus den früheren deutschen Ostgebieten erfolgte 1958 nach Übernahme der Truppenübungsplätze durch die Bundeswehr. Die Namensgebung diente der Erinnerung an die verlorene Heimat. Sie findet ihre Entsprechung darin, daß auch öffentliche Straßen und Plätze z. T. nach Städten und Landschaften benannt sind, die ehemals zu Deutschland gehörten.

6. Ist für die Übungsteilnehmer aus den Angaben auf den „Ortsschildern" ersichtlich, daß es sich bei den angegebenen Orten um Städte handelt, die nicht mehr zur Bundesrepublik Deutschland gehören, oder wird in der Standortbroschüre hierauf näher eingegangen?

Nein.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Schießübung auf Ziele, die Namen von Städten im heutigen Polen und Rußland tragen, und wieso wurde zu einer solchen Schießübung ein Vertreter der Landsmannschaft Pommerns eingeladen?

Auf den Truppenübungsplätzen der Bundeswehr wird nicht auf Ziele geschossen, die Namen von Städten der ehemals zu Deutschland gehörenden Gebiete tragen.

8. Wie möchte die Bundeswehr dem mit der gehäuften Namensgebung entstandenen Eindruck entgegenwirken, die Bundeswehr solidarisiere sich mit politischen Bestrebungen zur Rückgewinnung der ehemaligen deutschen Ostgebiete?

Die Bundesregierung sieht eine solche Gefahr nicht als gegeben. Im übrigen ist das Verhältnis zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn auf der Basis gegenseitiger Verträge geregelt und wird von freundschaftlichen Beziehungen geprägt.

9. Welche Gefahr sieht die Bundesregierung, daß sich der in der Öffentlichkeit durch den „Roeder-Fall" entstandene Eindruck, in Teilen der Bundeswehr würden revanchistische oder rechtsextreme Gruppen unterstützt, durch die Beibehaltung der Namen von z. B. ostpreußischen Übungsdörfern verstärkt?

Keine.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Namensgebung der Biwak- und Gefechtsplätze zu ändern?
    Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die bisherige Benennung auf den Truppenübungsplätzen zu verändern.

11. Trifft es zu, daß die Bundeswehr Vertreterinnen und Vertreter der Landsmannschaften zu Besuchen und Schießübungen einlädt?
    Ist diese Einladungspraxis üblich, und wenn ja, warum, wie oft, und zu welchen Anlässen wird dazu eingeladen?
    Wer hat diese Einladungen wann ausgesprochen?

Sofern die Bundeswehr Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchführt, werden Vertreter unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen hierzu eingeladen. Eine gezielte Einladung von Vertretern der Landsmannschaften findet nicht statt. Eine Meldeverpflichtung in bezug auf die Anzahl der Veranstaltungen und die Herkunft der dazu eingeladenen Personen gegenüber dem BMVg gibt es nicht.

Anlage 1

Bezeichnung der Versorgungspunkte und Biwakplätze auf dem Truppenübungsplatz Bergen

Auf dem TrÜbPl Bergen sind folgende Versorgungspunkte:

Gerdauen
Ermland
Masuren
Rominten
Samland
Neumark
Kuren

Die Namen der Biwakplätze sind:

Allenstein	Belgrad
Beuthen	Breslau
Ettenbostel[1])	Gertrudenhof[1])
Gleiwitz	Görlitz
Grünberg	Gumbinnen
Hirschberg	Insterburg
Kattowitz	Kolberg
Königsberg	Küstrin
Landsberg	Neustettin
Ratibor	Reichenbach
Sieken	Stargard
Stallupönen	Stettin
Tannenberg	Tilsit
Trakehnen	

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333